

Hannover, 24.11.2016

Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Bleiberecht für alle afghanischen Flüchtlinge!

Abkommen mit Afghanistan soll Abschiebungen forcieren

Am 02. Oktober haben die EU und Afghanistan ein Abkommen geschlossen, das den Titel „Joint Way Forward On migration issues between Afghanistan and the EU“ trägt. Zweck dieses Abkommens ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der afghanischen Regierung, um irreguläre Migration zu unterbinden und die Rückkehr von abgelehnten Asylbewerber_innen zu forcieren.

Mit diesem Abkommen drohen in großem Umfang Abschiebungen von Afghan_innen aus Deutschland und anderen Ländern der EU. Wie eine Anfrage der Fraktion die Linke im Bundestag ergab, befinden sich in Deutschland aktuell über 12.500 im Asylverfahren abgelehnte Afghan_innen, davon dürften über 500 in Niedersachsen leben (*laut Antwort der Landesregierung vom 22.01.2016 auf eine Anfrage befanden sich am 30.11.2015 in Nds. 517 geduldete Afghan_innen*).

Um das zu ermöglichen, sagt die afghanische Regierung umfangreiche Kooperation bei der Unterbindung von unerwünschter Auswanderung und Flucht sowie bei der Rücknahme von abgelehnten Asylbewerber_innen zu. Dazu gehört u.a. die kurzfristige Ausstellung von Pässen oder alternativ die Akzeptanz von der EU ausgestellten Dokumenten, um Personen, die keine Passpapiere haben, abschieben zu können. Um Abschiebungen in größerer Zahl umsetzen zu können, sind sowohl reguläre Linienflüge als auch Sammelabschiebungen vorgesehen, für die dann ein spezielles Terminal auf dem Flughafen in Kabul errichtet werden soll. Auf der anderen Seite sagt die afghanische Regierung zu, irreguläre Migration in die EU durch Informationskampagnen zu vermindern. Die EU ihrerseits verspricht, die afghanische Regierung bei der Bekämpfung von „Schleuser- und Schleppertätigkeiten“ („trafficking in human beings and migrant smuggling“) zu unterstützen. Die Bundesregierung macht diese Kooperation bei der Rücknahme von afghanischen Flüchtlingen und der Bekämpfung irregulärer Migration zur Bedingung für die Zahlung von weiteren Hilfsgeldern in Höhe von 1,7 Mrd. Euro bis 2020.

politisch intendierte Absenkung der Anerkennungsquote

Flankiert wird dieses Abkommen in Deutschland durch eine politisch intendierte Absenkung der Anerkennungsquote von Asylanträgen von afghanischen Flüchtlingen. Während im August dieses Jahres die bereinigte Schutzquote noch bei rund 70% lag, ist sie mittlerweile durch das BAMF auf unter 50% gedrückt worden. Bereits im Oktober 2015 hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière angekündigt, verstärkt nach Afghanistan abschieben zu wollen. Die Innenminister hatten vor dem Hintergrund auf ihrer Konferenz im Dezember letzten Jahres beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, „die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM zu verbessern“ (Zitat aus den veröffentlichten Beschlüssen der 203. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03. bis 04.12.15 in Koblenz).

Die im Asylverfahren abgelehnten Afghan_innen fühlen sich nun angesichts des Abkommens mit der afghanischen Regierung von Abschiebung bedroht. Auch wenn sich für viele von Ihnen jenseits des Asylverfahrens Aufenthaltsperspektiven in Deutschland ergeben werden, sind nicht wenige von ihnen tatsächlich von Abschiebung bedroht, zumal der Bundesinnenminister die Bundesländer aufgefordert hat, das Abkommen mit Afghanistan „mit Leben zu füllen“. Und auch wenn z.B. aus

Niedersachsen seit Ende 2004 keine Abschiebungen mehr nach Afghanistan durchgeführt wurden, so wird doch eine Atmosphäre erzeugt, in der die Menschen in ständiger Angst leben und sich niemals wirklich in Deutschland heimisch und sicher fühlen können

Afghanistan ist nicht sicher

Es ist allgemein bekannt, dass sich die Sicherheitslage und die menschenrechtliche Situation in den letzten Monaten keineswegs verbessert hat. Vielmehr lässt sich eine anhaltende Verschärfung der Konflikte beobachten: Im September 2015 hatten die Taliban noch die Stadt Kundus überrannt, noch immer wird in der Stadt gekämpft. Die Vereinten Nationen sehen sich immer wieder veranlasst, ihre Besorgnis über die Sicherheitslage auszudrücken, da insbesondere die Zivilbevölkerung durch gezielte Tötungen und Angriffe v.a. auf Mädchen und Frauen terrorisiert wird. Die UN Mission für Afghanistan berichtet, dass es im ersten Halbjahr 2016 über 1.600 Tote und mehr als 3.500 Verletzte in der Zivilbevölkerung gab und somit die höchste Zahl an zivilen Opfern seit 2009. Immer wieder werden Anschläge insbesondere in der Hauptstadt Kabul aber auch in anderen Städten verübt, wie bspw. der Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat am 10.11.dieses Jahres in Masa-i-Scharif zeigte. Und selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschreibt diese katastrophale Situation in seinen sog. Herkunftsländerleitsätzen.

Die Innenministerkonferenz kam im Dezember letzten Jahres zum Ergebnis, „dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans dann möglich sind, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen.“ Dazu bleibt festzuhalten: Es gibt keine sicheren Regionen in Afghanistan, und nach Ansicht der unterzeichnenden Organisationen sprechen grundsätzlich in jedem Fall die Anhaltspunkte gegen Abschiebungen dorthin.

Vor diesem Hintergrund fordern

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Jugendkultur-Organisation Hannover

Krisenberatung für Afghanische Flüchtlinge und Migranten in Hannover

Sympathisanten der Solidaritätspartei Afghanistan in Europa e.V.

Afghaninnen und Afghanen in Niedersachsen

die niedersächsische Landesregierung auf, den in Niedersachsen lebenden afghanischen Flüchtlingen Sicherheit zu geben, indem die Landesregierung

- **einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan verhängt,**
- **sich für einen bundesweiten Abschiebestopp einsetzt und**
- **auch abgelehnten Asylbewerber_innen aus Afghanistan ein Bleiberecht gewährt!**